

Wien, am Donnerstag, den 27. November 1927

Städtischer Mittagstisch für Bedürftige. Die sogenannten Geldaushilfen an Bedürftige, die die städtische Fürsorge in vorübergehenden Notfällen gibt, erreichen nicht immer ihren Zweck. Grosse Städte haben deshalb an Stelle der Geldaushilfen Naturalunterstützungen eingeführt. Die Wiener kommunale Fürsorge verfolgt seit Jahren diesen Weg. Die Holz- und Kohlenaktion im Winter, die Abgabe von Kindermilch usw. sind derartige Naturalunterstützungen. Nunmehr geht die Wiener Gemeindeverwaltung daran, an Stelle von Geldunterstützungen bedürftigen Personen ein Mittagessen zu geben. Am Mittwoch hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten beschlossen, dass in Zukunft, je nach der Bedürftigkeit, die vom Fürsorgeinstitut des Bezirkes erhoben werden wird, statt der Aushilfe ein Mittagessen bestehend aus Suppe, Gemüse mit Beilage und Brot von der Gemeinde unentgeltlich beigelegt wird. Die Speisen werden auf Grund von Anweisungen in den Küchen der WöK, der "Gemeinschaftsküchen", des Suppen- und Tassenstaltenvereines, des Vereines "Einheit", der "Gemeinschaftsküchen XII" und der Eisenbahnbeamten ausgefolgt. Bedürftige, die sich an das zuständige Fürsorgeinstitut ihres Wohnbezirkes wenden, erhalten dort, wenn die Voraussetzungen für eine Aushilfe bestehen, die Speiseanweisungen. Sicherlich ist der "Städtische Mittagstisch" in der wirtschaftlich schweren Zeit zweckmässiger, als die Gewährung eines kleinen Geldbetrages.

Das Erdbeben in Schwadorf. Wie bereits berichtet wurde, hat das Erdbeben in Schwadorf auch dem der Gemeinde Wien gehörigen Kinderheim arg mitgespielt. Das Heim wurde von dem Fürsorgeverein "Societas" betrieben. Nach dem Erdbeben zeigten sich an den Feuermauern und fast an allen Scheidemauern Risse und durchgehende Sprünge. Die Fenster- und Türstöcke sind gelockert. Um Unfällen vorzubeugen, übersiedelten wie im Heim untergebrachten 35 Kinder schon am Tage nach dem Erdbeben nach Wien. Die Kinder wurden von der Präsidentin des Vereines, Gemeinderätin Bock in dem Vereinsheim in Floridsdorf untergebracht.

Die Anlegung des Grundbuches. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen hat an alle Hausbesitzer der inneren Wiener Gemeindebezirke einen Aufruf um Mithilfe bei der Grundbuchanlegung gerichtet. Das beschleunigte Verfahren muss anfangs Dezember abgeschlossen sein und soll womöglich alle Häuser ergreifen, deren Besitzer ihre Grundbucheinlage ehestens wieder hergestellt haben wollen. In diesem beschleunigten Verfahren können aber nur jene Häuser einbezogen werden, für die Anmeldungen der Eigentümer oder Grundbuchsauszüge dem Gerichte vorgelegt werden. Leider ist der Aufruf an die Hauseigentümer, der bereits am 30. August ergangen ist, nur wenig beachtet worden. Von den rund 30.000 betroffenen Hauseigentümern haben bisher nur etwa 1400 ihre Behelfe (Grundbuchsauszüge, Urkunden, Gerichtsbeschlüsse) in Ur- oder Abschrift vorgelegt. Es werden nunmehr alle Hausbesitzer in den Bezirken Innere Stadt bis einschliesslich Alsergrund und in der Brigittenau aufgefordert, wenn sie ihre Grundbuchsauszüge bisher nicht vorgelegt haben, dies ungesäumt zu tun. Es wurden eigene Stellen errichtet, wo diese Anmeldungen entgegen genommen werden. Diese Stellen befinden sich für die Bezirke Innere Stadt, Josefstadt und Alsergrund in der Herrngasse 17, für die Landstrasse im magistratischen Bezirksamt III., Karl Borromäusplatz Nr. 3, für die Wieden im magistratischen Bezirksamt IV., Schäfergasse 3, für die Bezirke Margareten, Mariahilf und Neubau im magistratischen Bezirksamt V., Schönbrunnerstrasse 54 und für die Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau im magistratischen Bezirksamt IX., Brigittaplatz 10. Diese Stellen sind nur am Samstag, den 29. Oktober, am Samstag, den 5. November, am Freitag, den 11. November, am Samstag, den 19. November, am Samstag, den 26. November und am Samstag, den 3. Dezember immer von 1 bis 6 Uhr geöffnet.